

Deutsche Bankanleihe waren sehr sicher und simpel und wurden am Ende der Laufzeit zu Hundert Prozent zurück gezahlt. Bei gleicher Laufzeit entsprach die Rendite in etwa einem Festgeld oder einem, über eine bestimmte Laufzeit fest angelegten Spargeld. Bankanleihe hatten aber gegenüber den klassischen festen Anlageformen einen wesentlichen Vorteil. Bei unerwarteten Geldbedarf war ein Verkauf über die Börse vorzeitig möglich. Dazu musste zwar ein neuer Käufer gefunden werden, aber auf Grund des sehr hohen Emissionsvolumens war eine Veräußerung fast immer gegeben. Die Kursschwankung, überwiegend basierend auf einem veränderte Zinsniveau, waren relativ sehr gering. Außerdem musste der Investor bei einem vorzeitigen Verkauf meist eine halbes Prozent Gebühren bezahlen. Deutsche Bankanleihe schieden deshalb als Spekulationsobjekt aus und wurden nur wegen der hohen Liquidität bevorzugt. Ein Depot von sicherheitsorientierte Anlegern setzte sich oftmals aus Bundesanleihen und deutschen Bankanleihen zusammen. Deutsche Bankanleihen wurden sehr zahlreich gekauft, nicht nur von Kleinsparern, sondern auch von Stiftungen, der evangelischen Kirche und Firmen.

Bei Anleihen gab es kleine unwesentliche Besonderheiten. Diese kamen aber sehr selten vor und waren insbesondere standardisiert vorgegeben und in einem Wort zusammengefasst, wie z. B. nachrangig und Nullkupon. Die Ausnahmen beeinflussten aber nicht die hundertprozentige Rückzahlung der Anleihe. Eine Rückzahlung konnte einzig und allein nur bei Zahlungsfähigkeit des Emittenten scheitern, was bei einer deutschen Großbank so gut wie ausgeschlossen war. Die kleinen Besonderheiten betrafen lediglich z. B. eine Rangordnung bei einer möglichen Insolvenz der Emittenten oder eine andere Form der Ertragszahlung

Der Wert einer Anleihe hing grundsätzlich von der Bonität des Emittenten (Herausgebers) ab. So lautet auch heute noch die Definition bei der Comdirect-Bank, Commerzbank, Handelsblatt und etc..

Auf Grund der sehr einfachen Struktur erfolgte bis Ende 2008 die Emission von deutsche Bankanleihen per Gesetz prospektfrei (WpPG §31 Abs. 2).

Ich erwarb seit Mitte der Achtziger Jahre deutsche Bankanleihen, die auch als Bankschulverschreibungen bezeichnet werden. Komplexe Produkte, wie z. B. Zertifikate lehnte ich grundsätzlich ab.

Im Jahr 2003 begeisterte ich mich für den Direct-Broker der Comdirect-Bank.

Bei einer persönlichen Kundenberatung erhielt ich mündlich oder per E-Mail vier oder fünf Bankanleihen aufgeführt, wobei mir lediglich der Emittent, der Zinssatz, die Rendite, die Laufzeit und im Ausnahmefall ein Zusatz wie z. B. "nachrangig" mitgeteilt wurde. (Nachweis Mail Commerzbank vorhanden)

Bei der Comdirect-Bank war das Angebot wesentlich komfortabler und die Informationen waren um ein vielfaches umfangreicher. Es gab dutzende Datensätze mit deutschen Bankanleihen, die der Interessent nach gewissen Suchkriterien filtern konnte. Jede Anleihe besaß eine Informationstafel, die im Gegensatz zur Kundenberatung um ein vielfaches mehr Informationen beinhaltete, u. a. alle Handelsplätze, die unterschiedlichen Kurse der Handelsplätze, die Anzahl der Kurse, das Ausgabedatum, der Emittentensitz, die Restlaufzeit, die Liquidität, das Anleihevolumen und etc.. Kleine Besonderheiten, wie z. B. "nachrangig" waren in der Zeile "sonstiges" angegeben, die die Comdirect-Bank aber inzwischen entfernte. Der Interessent hatte nicht nur ein vielfach besseres Angebot, wie bei der Hausbank, er konnte auch alles in Ruhe auswählen und selbst am Wochenende Anlageentscheidungen treffen.

Ich eröffnete ein Depot bei der Comdirect-Bank. Die Entscheidung fiel mir nicht leicht.

Ich bin Bankangestellte bei einer Hausbank und habe bei meinem Arbeitgeber Sonderkonditionen. Ein Direct-Broking bei der Comdirect-Bank war deshalb für mich wesentlich teurer.

Ich absolvierte von 1995 bis 1997 im zweiten Bildungsweg eine Bankausbildung, wo ich nochmals lernte, dass die Rückzahlung einer Anleihe nur von der Bonität des Emittenten abhängt. Bei der Comdirect-Bank ist dieses ebenfalls schriftlich und ganz präzise angegeben, ohne Ausnahmen. Außerdem erhielt ich bei Depotöffnung eine Broschüre mit Wertpapierbasisinformationen. Auch hier ist der Wert der Anleihe mit der Bonität des Emittenten gleich gesetzt. In dem Heft wird zwar sehr kurz eine Ausnahme geschildert, indem Forderungen umverpackt werden, die Angabe lautet aber, daß sich dieses auf Zweckunternehmen bezieht. Da ich nie von Zweckunternehmen Bankanleihen erwarb, kam das für mich nicht in Betracht.

Wenn eine der vorhandenen Bankanleihen am Ende der Laufzeit zurück gezahlt wurden, investierte ich nun das freie Geld, um über die Comdirect-Bank neue deutsche Bankanleihen zu kaufen.

Es war im Jahr 2008 als ich zufällig bemerkte, daß eine meiner Bankanleihen einen Kurswert von vielleicht ca. 80 Prozent besaß. Dieses war sehr untypisch, da Bankanleihen solche großen Kursschwankungen nicht aufwiesen.

Es handelte sich um die Anleihe mit nachfolgender Bezeichnung, die ich im November 2006 erwarb

DZ BANK AG Deut. Zentral-Gen. COBOLD 62 Em. 3922 v. 05(10)

In der Anzeigetafel der Comdirect-Bank war nicht die kleinste Besonderheit ausgewiesen. Als Rückzahlung stand 100 % angegeben. Selbst eine Besonderheit, wie z. B. "nachrangig" gab es nicht. Die Zeile "sonstiges" war mit Strichen versehen. Die Comdirect-Bank hat die Wertpapiere unter anderem nach Anleihen, Zertifikate, Fonds und Aktien eingeteilt. Zu jedem Fond waren Verkaufsprospekte ausgestellt. Bei den Bankanleihen gab es keine Prospekte, auch keinen Hinweis darauf. Da deutsche Bankanleihen von jeher prospektfrei emittiert wurden, war dieses für mich ganz normal.

Die einzigste Möglichkeit, die ich in Betracht ziehen konnte, waren Probleme bei der Emittentin, der DZ Bank. In den Wirtschaftszeitungen im Internet wurde ich nicht fündig.

Um ganz sicher zu gehen, daß die Anleihe im Insolvenzfall nicht doch evtl. nachrangig oder ähnliche ist, gab ich die Wertpapierkenn-Nummer in Google ein.

Es erschien an erster Stelle die Zulassungsanzeige der Börse Stuttgart mit nachfolgender Bezeichnung:

3,20 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen Em. 3922 von 2005 (21.09.2010)"

Der zweite Eintrag war von der Frankfurter Zeitung. Dort war die Kurzbezeichnung ausgestellt. Die Abkürzung ITV steht für Inhaber-Teilschuldverschreibung.

DZ BANK ITV.E.3922

Genauso hießen die ganz normalen Bankschuldverschreibungen. Es gab nicht den kleinsten Hinweis auf eine Besonderheit.

Einige Wochen, vielleicht auch Monate später, im September 2008 berichteten die Zeitungen von der Insolvenz von Lehman-Brother und das Zertifikateinhaber viel Geld verloren. Das konnte mich nicht betreffen. Ich kaufte niemals Zertifikate und selbst meine Bankanleihen waren nur von deutschen Unternehmen. Von meinem Wertpapier-Kennntnis-Profil war ich als moderat konservative eingestuft, was den Erwerb von spekulative Anleihen überhaupt ausschloß.

Plötzlich erhielt ich von der Comdirect-Bank ein Schreiben, daß die oben aufgeführte Anleihe in eine "Pleite"-Anleihe von Lehman-Brother umgetauscht wurde. Statt der 100 % Rückzahlung, besaß die Anleihe nur noch einen Wert von 7,5 %. Ich erfuhr folgendes Konstrukt.

Neben der eigentlichen Funktion einer Anleihe, war eine Wette auf eine deutsche Bank und vier amerikanische Banken definiert. Dieses gab die Comdirect-Bank aber nicht an. Das Geld des Anleger wurde als Kreditausfallversicherungen auf fünf Banken verwendet und mit einer zusätzlichen fünffachen Hebelung versehen. Trotzdem das Kapital des Investors alle fünf Banken versicherte und nur eine zahlungsunfähig wurde, tauscht die emittierende Bank die gesamte Anleihe in die des Pleiteinstitutes um. Der Anleger hatte damit ein zusätzliches fünffaches Risiko des Totalverlustes.

Das ist bei Weitem nicht die einzigste "Wett"-Anleihe. Wie ich in einem Ombudsverfahren erfuhr, hatte selbst ich noch einen geringen Anteil von weiteren solchen "Wett"-Anleihen im Depot. Wenn kein Unternehmen zahlungsunfähig wird, merkt der Anleger das nicht. Der Investor erhält sein Geld zu Hundert Prozent zurück, als hätte es sich um eine ganz normale Anleihe gehandelt, die am Laufzeitende zurück gezahlt wird.

Für die oben aufgeführte Anleihe erhielt der Anleger unauffällige 0,2 % p. a. Zinsen mehr. Kein Investor würde für diesen fast lächerlichen Betrag ein zusätzliches fünffaches Risiko des Totalverlustes eingehen.

Da ich den Verdacht habe, daß hier bewußt eine Täuschung herbei geführt wurde, recherchierte ich sehr lange Zeit und besonders intensiv.

Es gibt zwei wichtige Börsensegmente. Das ist der regulierte Markt und der Freiverkehr. Der regulierte Markt wird von staatlicher Stelle geregelt und überwacht. Der Freiverkehr hat diese Kontrollen nicht und ist sehr großzügig. Gem. Börsengesetz ist es nicht zulässig an beiden Börsensegmenten gleichzeitig notiert zu sein.

Die Anleihe wurde gemäß Vertrag im regulierten Markt mit nachfolgenden Name genehmigt. Schon auf Grund der Bezeichnung "Corporate Bond Linked Debt" hätte der Anleger sofort eine Besonderheit gemerkt.

DZ Bank Corporate Bond Linked Debt (COBOLD 62) 3,20 % mit Anleihenandienungsrecht ohne Kapitalgarantie (first to default) in Bezug auf die Referenzunternehmen Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, JP Morgan Chase & Co, New York, Vereinigte Staaten von Amerika, Lehman Brothers, New York, Vereinigte Staaten von Amerika, Merrill Lynch & Co, Inc., New York, Vereinigte Staaten von Amerika, Morgan Stanley, New York, Vereinigte Staaten von Amerika, von 2005/2010 –Emission 3922 – (Credit Linked Notes)"

Das "**Corporate Bond Linked Debt**" wurde nun mit "**AG Deut. Zentral-Gen.**" ausgetauscht und der Rest weggelassen. So entstand die nachfolgende Anzeige bei der Comdirect-Bank

DZ BANK AG Deut. Zentral-Gen. COBOLD 62 Em. 3922 v. 05(10)

Das Nachwort Cobold ist nichtssagend und steht in keinem Zusammenhang. In Google gibt es "Cobold" über 100.000 Mal, von Reinigung über Homepageerstellung ist alles dabei.

Aber selbst wenn sich der Anleger weiter informierte, so hatte er nicht die geringste Chance.

Über den Freiverkehr der Börse Stuttgart wurde die Anleihe gravierend umbenannt. Die Bezeichnung und die Börseneinbeziehung erfolgte exakt so, wie die ganz normalen prospektfreien Anleihen heißen. Diese Unterlage war bei Eingabe der Wertpapier-Kennnummer bei Google im Internet an erster Stelle ausgestellt.

3,20 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen Em. 3922 von 2005 (21.09.2010)"

Ich erhob Klage gegen die Comdirect-Bank. Es steht fest, daß die Referenzbanken und/oder zusätzliche Bedingungen nicht angegeben wurden. Selbst der Ombudsmann bezeichnete dieses als Pflichtverletzung.

Nach Ansicht der Comdirect-Bank hätte ich mir einen Verkaufsprospekt besorgen sollen. Bankanleihen wurden aber prospektfrei emittiert und ich erhielt in den ca. 20 Jahren zuvor nicht ein einziges mal einen Prospekt oder/und überhaupt weitergehende Unterlagen. Außerdem war gem. der Definition der Wert einer Anleihe nur von der Bonität des Emittenten abhängig. So müßte dann auch jeder Bürger beim Kauf einer Briefmarke auf der Post nachfragen, ob diese überhaupt noch Briefe transportiert.

Des Weiteren erstattete ich vor rund einem Jahr Strafanzeige gegen die DZ Bank, insbesondere wg. der weiteren Einbeziehung in den Freiverkehr und dortigen gravierenden Abänderung der Wertpapierbezeichnung, die genau einer prospektfreien Anleihe entspricht. Nachdem die Staatsanwaltschaft mitteilte, daß ich strafrechtlich relevantes Verhalten nicht dargelegt hätte und sie den Vorgang an die Bafin weiterleiten, legte ich vor über 7 Monaten Beschwerde ein. Selbst meine Anfrage zum Bearbeitungsstand wurde bis jetzt immer noch nicht beantwortet.

Mir geht es dabei nicht ums Geld, sondern nur um Gerechtigkeit. Den strittigen Betrag über rund 10.700,00 EUR spende ich nach Rückerhalt der gemeinnützigen Organisation Attac